

bilden offenbar mit ihrem Land eine Einheit, so daß man sie ohne dieses nicht veräußerte; demgegenüber gelten die *mancipia non casata* noch als gewöhnliche Handelsware und können beliebig verkauft, verschenkt usw. werden. Wie groß die beiden betroffenen Bevölkerungsgruppen gewesen sind, läßt sich leider gar nicht abschätzen.

Die übrigen Quellen dieser Zeit bieten allerlei Vermischtes. Da ist etwa die Kontroverse über Sklaven im Besitz jüdischer Händler⁴⁴; des weiteren tauchen Sklaven gelegentlich in den Zolltarifen auf⁴⁵; dann wird bekanntlich Verdun als Zentrum des Sklavenhandels genannt (streng genommen freilich nur in einer einzigen Quelle, der Antapodosis Liudprands von Cremona [VI 6]); und dazu kommen einige verstreute Mitteilungen hier und dort. In diesen Quellen wird – wenn wir von dem jüdischen Handel, der aber eben angeprangert wurde, absehen – kaum jemals gesagt, daß es sich um christliche Sklaven handelt. Dagegen ist zum Teil erwiesen (und in anderen Fällen läßt es sich vermuten), daß die Betroffenen Heiden waren, und zwar überwiegend wohl heidnische Slawen. Wenn wir alle diese verschiedenen Nachrichten zusammenfassen, dann sehen wir, daß vielleicht seit dem 9. Jahrhundert, gewiß aber seit dem zehnten der Sklavenhandel im Frankenreich (zumindest nördlich der Alpen) in der Hauptsache nur noch ein Transithandel war – ein Transithandel, der nach Spanien, nach Afrika, nach Byzanz und in den Orient ging. Damit soll nicht gesagt sein, daß christliche *mancipia* oder *servi* in dieser späteren Zeit von ihren Herren nicht mehr veräußert wurden. Jedoch es scheint, daß sie selten geradezu woandershin verkauft wurden, sondern eher vertauschte man sie und verschenkte sie, und dies dann vielfach zusammen mit dem Land, auf dem sie saßen und das sie beackerten. Als Kaiser Konrad II. den Verkauf der *mancipia* der Verdener Kirche beklagte, war der Handel mit Christensklaven offenbar längst nicht mehr üblich, und insofern steht der Fall, von dem wir ausgegangen waren, am Ende einer langen Entwicklung.

An vierter Stelle ist schließlich zu bedenken, daß die Kirche selber zu den großen Sklavenbesitzern gehörte. Das muß zum einen die Geistlichkeit darin bestärkt haben, zu ihrem eigenen Nutzen an der Sklaverei prinzipiell festzuhalten; die zahlreichen Verbote, die Kirchensklaven freizulassen oder ersatzlos zu veräußern, unterstreichen das zur Genüge. Zum anderen konnten den Sklaven allerdings auch Vorteile daraus erwachsen. 551 bestimmte

⁴⁴) H. L i e b e s c h ü t z , Synagoge und Ecclesia (1983) S. 77 ff.

⁴⁵) MGH Capit. 2, S. 251 f. Nr. 253; E. M e y e r – M a r t h a l e r / F. P e r r e t , Bündner UB 1 (1955) S. 382 f.; MGH DH IV 487, dazu S. 749 f.; W. H e ß , Münzstätten, Geldverkehr und Märkte am Rhein in ottonischer und salischer Zeit, in: B. Diestelkamp, Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen (1982) S. 118 f. Anm. 33.